

## Deutscher Vizemeister 2020 bei Abschiebungen - Hessen tut sich in einer umstrittenen Disziplin hervor

Jedes Jahr fragen Abgeordnete der Linken im Bundestag die Regierung nach Zahl und Struktur von Abschiebungen, so auch im Februar 2021 für das vorangegangene Jahr 2020. Fragenkatalog und Antworten lassen sich im Internet leicht finden. Man braucht auf Google einfach nur den Suchbegriff „**Drucksache 19/27007**“ einzugeben. Auf diesem 60 Seiten umfassenden Text beruhen alle folgenden Angaben.

Auf S. 51 ist aufgeführt, wie viele „Ausreisepflichtige mit abgelehntem Asylantrag“ es in jedem Bundesland gibt. Damit ist das Reservoir derjenigen Menschen beschrieben, die abgeschoben werden können. Auf Seite 19 ist nachzulesen, wie viele aus dem jeweiligen Land tatsächlich abgeschoben worden sind. Der Rest ist einfach. Man kann die Quote „Abgeschobene je 1.000 Abgelehnte“ bilden und erhält damit einen ersten Eindruck vom unterschiedlichen Abschiebeverhalten der Bundesländer. Hier ist das Resultat:

### Abschiebungen im Jahr 2020

	Asylsuchende abgelehnt	Asylsuchende abgeschoben	Abgeschobene je 1000 Abgelehnte
Schleswig-Holstein	8503	188	22
Bremen	1401	33	24
Niedersachsen	16633	622	37
Rheinland-Pfalz	9497	429	45
Mecklenburg-Vorpommern	3211	160	50
Sachsen	10280	529	51
Brandenburg	3957	221	56
Nordrhein-Westfalen	49940	2805	56
Baden-Württemberg	24230	1383	57
Sachsen-Anhalt	4716	287	61
Thüringen	3491	220	63
Bayern	24362	1558	64
Saarland	848	55	65
Hamburg	4205	305	73
Hessen	9000	739	82
Berlin	9393	968	103
Summe Länder	183667	10502	57
Bundespolizei		298	
Summe insgesamt		10800	

Die Liste ist in aufsteigender Reihenfolge sortiert. Unten stehen also die Länder mit der höchsten Quote. **Hessen belegt den zweiten Platz.** Es schiebt mehr als dreimal so viele

abgelehnte Asylsuchende ab wie Schleswig-Holstein und mehr als doppelt so viele wie Niedersachsen.

### **Die Quote ist eine Beschreibung, noch keine Erklärung**

Gründe für besonders hohe oder niedrige Abschiebezahlen können u. a. in der Zusammensetzung der Zahl der Ausreisepflichtigen zu suchen sein (S. 51 ff. der Drucksache). So weist Berlin einen hohen Anteil von Personen mit „ungeklärter Staatsangehörigkeit“ auf, der bei allen anderen Ländern nicht ins Gewicht fällt. In Brandenburg ist der Anteil von Menschen aus der Russischen Föderation besonders hoch. Letztere spielen auch in Bremen und Hamburg eine Sonderrolle. In Mecklenburg-Vorpommern kommt mehr als ein Drittel aller Abgeschobenen aus der Russischen Föderation und der Ukraine. Für Hessen sind jedoch solche Faktoren auf den ersten Blick nicht feststellbar. Allenfalls das Herkunftsland Pakistan könnte hier eine Sonderrolle spielen. Ansonsten sind die hauptsächlichlichen Fluchtländer repräsentiert. Im Gegensatz zu Berlin und den Küstenländern ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass die hessische Abschiebequote durch Besonderheiten in der Herkunft der Geflüchteten getrieben wird.

Für Hessens Spitzenplatz könnte sich eine andere Erklärung andeuten. Asylsuchende werden in diesem Land regelrecht kaserniert und von der normalen Bevölkerung abgeschottet. [Das geht aus Zahlen hervor, die der Mediendienst Integration jüngst veröffentlicht hat](#). In Darmstadt ist ein spezieller „Abschiebeknast“ errichtet worden, über den die Frankfurter Rundschau bereits vor zwei Jahren berichtet hat. [Schon seit mehreren Jahren modernisiert Hessen IT- und Verwaltungsverfahren zur Kontrolle Geflüchteter](#). Durch diese Maßnahmen werden systematische Abschiebungen enorm erleichtert. Örtlich zuständige Ausländerbehörden brauchen in solche Aktionen schon lange nicht mehr eingebunden zu werden. Lediglich die bei den Regierungspräsidien gebildeten Zentralen Ausländerbehörden müssen sich noch untereinander abstimmen, und auch sie haben spezialisierte Aufgaben übernommen. So verwaltet das Regierungspräsidium Gießen landesweit die Abschiebungen, während Darmstadt für die Kontrolle der Wohnsitze von Asylsuchenden zuständig ist.

Die spezifischen Faktoren für Hessens Spitzenplatz in der bundesweiten Abschiebestatistik müssen zweifellos noch genauer unter die Lupe genommen werden. Der Titel des Vize-meisters in dieser umstrittenen Disziplin bleibt. Wir werden sehen, ob er im Jahr 2021 verteidigt worden ist.



**Hier folgen die benutzten Wertetabellen aus der Bundestagsdrucksache 19/27007.**

Bundespolizei als auch in der Zuständigkeit der Länder. Eine Unterscheidung nach der ausführenden Behörde wird statistisch nicht erfasst. Die aufenthaltsbeendenden und –verhindernden Maßnahmen sind für den angefragten Zeitraum den jeweils zuständigen Behörden der Bundespolizei und den Ländern zugeordnet worden, soweit hierzu Erkenntnisse vorlagen.

Die Angaben zu den Bundesländern (Abschiebungen und Zurückschiebungen) beziehen sich auf das die Abschiebung bzw. Zurückschiebung veranlassende Bundesland.

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Abschiebungen	Anzahl der Personen
Baden-Württemberg	1.383
Bayern	1.558
Berlin	968
Brandenburg	221
Bremen	33
Bundespolizei	298
Hamburg	305
Hessen	739
Mecklenburg-Vorpommern	160
Niedersachsen	622
Nordrhein-Westfalen	2.805
Rheinland-Pfalz	429
Saarland	55
Sachsen	529
Sachsen-Anhalt	287
Schleswig-Holstein	188
Thüringen	220

Zurückweisungen	Anzahl der Personen
Bundespolizei	19.333
Bayern	357

Zurückschiebungen	Anzahl der Personen
Bundespolizei	2.882
Sachsen	1

11. In wie vielen Fällen wurden 2020 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw. differenzieren)?

Im Jahr 2020 wurde in insgesamt 304 Fällen ein Zwangsgeld erhoben. Die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 363 500 Euro. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 1 200 Euro.

Die Zwangsgelder wurden ausschließlich gegenüber Luftfahrtunternehmen festgesetzt.

Ausreisepflichtige nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	281.143	235.771	45.372
davon:			
Nordrhein-Westfalen	75.485	65.961	9.524
Rheinland-Pfalz	12.784	10.824	1.960
Saarland	1.464	1.243	221
Sachsen	14.147	11.288	2.859
Sachsen-Anhalt	6.480	5.572	908
Schleswig-Holstein	12.339	10.793	1.546
Thüringen	4.874	4.289	585

Ausreisepflichtig mit einem abgelehnten Asylantrag nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	183.667	163.029	20.638
davon:			
Baden-Württemberg	24.230	22.638	1.592
Bayern	24.362	20.849	3.513
Berlin	9.393	7.775	1.618
Brandenburg	3.957	3.154	803
Bremen	1.401	1.217	184
Hamburg	4.205	3.656	549
Hessen	9.000	7.996	1.004
Mecklenburg-Vorpommern	3.211	2.898	313
Niedersachsen	16.633	14.543	2.090
Nordrhein-Westfalen	49.940	45.363	4.577
Rheinland-Pfalz	9.497	8.353	1.144
Saarland	848	768	80
Sachsen	10.280	8.944	1.336
Sachsen-Anhalt	4.716	4.277	439
Schleswig-Holstein	8.503	7.503	1.000
Thüringen	3.491	3.095	396

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	34.595	100 %
darunter:		
Gambia	4.932	14,26 %
Irak	3.628	10,49 %
Nigeria	3.502	10,12 %
Afghanistan	3.396	9,82 %
Pakistan	1.987	5,74 %
Kosovo	1.254	3,62 %
Indien	1.244	3,60 %
Serbien	1.182	3,42 %
Türkei	1.012	2,93 %
Kamerun	925	2,67 %

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	36.546	100 %
darunter:		
Nigeria	6.170	16,88 %
Irak	5.154	14,10 %
Afghanistan	3.854	10,55 %